

Verhandlungen zwischen Spanien und der Abtei Gladbach wegen Übertragung des Laurentius-Hauptes nach dem Escorial.

Eine Reliquiengeschichte aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Von
Ernst Brasse.

Die Gründungsgeschichte der Abtei Gladbach¹⁾ erzählt uns von zahlreichen Reliquien, welche unter den Trümmern der alten Balderich-Kirche gefunden und vom Kölner Erzbischof Gero dem neuen Kloster zugewendet sein sollen. Aus späterer Zeit haben wir mehrere Verzeichnisse²⁾, welche uns bestätigen, dass die Abtei Gladbach über einen grossen Reichtum an Reliquien verfügt hat. Als eine der wertvollsten galt das Haupt des heiligen Laurentius. Dieses wird in der Gründungsgeschichte nicht erwähnt, auch nicht in dem Verzeichnis aus dem Jahre 1275; es lässt sich erst in dem zweiten Verzeichnis, das aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammt, nachweisen. Wir wissen also nicht, wann die Vitus-Abtei in seinen Besitz gekommen ist. An dieses Haupt des Laurentius knüpft sich eine eigenartige Geschichte.

König Philipp II. von Spanien, der Sohn Kaiser Karls V., hatte in der Schlacht bei St. Quentin, am 10. August 1557, also am Laurentiustage, das Gelübde getan, diesem Heiligen eine Kirche zu bauen. Er hielt sein Versprechen und liess in Escorial, ungefähr 50 km nordwestlich von Madrid, ein grossartiges Augustinerkloster ausbauen, mit einem Schlosse und besonders einer

1) Gedruckt: Ropertz, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Benediktiner-Abtei des hl. Vitus in M.-Gladbach. M.-Gladbach 1877, S. 1ff.

2) Gedruckt: Brasse, Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach. (M.-Gladbach 1914), Bd. I S. 478.

prächtigen Kirche, welche der Peterskirche in Rom nachgebildet war. Die Krypta wurde als Grabstätte der spanischen Könige eingerichtet. Geweiht wurde diese Kirche, deren Bau eine lange Zeit in Anspruch nahm (von 1559 bis 1584), dem heiligen Laurentius, dem Nationalheiligen der Spanier.

Philipp II. war nun bestrebt, für diese Kirche des San Lorenzo del Escorial möglichst viele Reliquien dieses Heiligen zu sammeln, und da die wertvollste, nämlich das Haupt, sich in Gladbach befand, so begann er Verhandlungen mit der Abtei und gab sich (seit 1570) die grösste Mühe, sie zur Auslieferung jener Reliquie zu bewegen¹⁾.

Als geschickter Diplomat setzte er sich vorher mit dem Erzbischof Salentin von Köln in Verbindung und suchte mit dessen Hilfe sein Ziel zu erreichen. Der Kölner wollte sich auch gern dem mächtigen spanischen Könige gefällig erweisen und schickte am 18. September 1570 von Speier aus, wo er wegen wichtiger Reichstagsverhandlungen weilte, einen Brief an den damaligen Abt von Gladbach, Peter von Bocholtz (1538—1573). Er bat ihn, seine Einwilligung dazu zu geben, dass jene Reliquie nach Escorial überführt würde, und sprach damit zugleich seine Zustimmung und Erlaubnis aus²⁾.

Peter von Bocholtz war selbstverständlich nicht gewillt, ohne weiteres diesen kostbaren Schatz herzugeben, nur damit der Erzbischof sich dem Könige gefällig zeige und dafür seine Belohnung einheimse. Für ihn gab es zunächst die Frage zu beantworten, soll die Reliquie ausgeführt werden oder nicht. Allein durfte er diese Frage nicht entscheiden, der Konvent musste dies tun. Aber da wir über dessen Ansichten und über dessen Beratungen ganz im Dunkeln sind, müssen wir uns wieder an Peter von Bocholtz halten. Wir wissen, dass er ein äusserst tätiger und energischer Charakter, dass sein Einfluss auf den Konvent sehr gross gewesen ist; wahrscheinlich wird also seine Meinung bei

1) Alle wichtigen Schriftstücke befinden sich im Düsseldorfer Staatsarchiv: Abtei Gladbach. Akten Nr. 5 „Processus“. Es sind meist Abschriften aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Auszüge aus 104 Nummern sind bei Eckertz-Noever (Die Benediktiner-Abtei M. Gladbach, Köln 1853) angegeben, S. 184—197. In den ersten Nummern sind einige Namen, die falsch gelesen sind, zu verbessern.

2) Eckertz, Nr. 1.

den Beratungen den Ausschlag gegeben haben. Nun bedeutete es für das Kloster recht viel, eine alte, hochverehrte Reliquie fortzugeben; ideelle und materielle Interessen wurden dadurch empfindlich getroffen. Aber den ersteren gegenüber scheint Abt Peter sich teilnahmloser verhalten zu haben als den letzteren. Sein enges Verhältnis zu Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg ist bekannt, die Richtung des Erasmus von Rotterdam war anscheinend in Gladbach nicht fremd, noch 1565 bat die Stadt Kempen den Abt, die Reformation einzuführen. Es ist also wohl möglich, dass Peter (und infolge seines Einflusses auch der Konvent) mit der Auslieferung der Reliquie, zumal ja die Einwilligung des Kölner Erzbischofs vorlag, einverstanden war, wenn dem Kloster für die ausfallenden frommen Opferspenden ein mehr als hinreichender Ersatz geschaffen wurde.

Als der Abt daher merkte, wieviel dem Könige Philipp an der Reliquie gelegen sei, war er entschlossen, für sein Kloster einen möglichst hohen Gewinn herauszuschlagen. Er liess durch einen Notar eine Urkunde aufsetzen, worin die Echtheit jener Reliquie eingehend bezeugt und bewiesen werden sollte. Wenn auch, so hiess es darin, die Urkunden über die Gründung des Klosters und über die Laurentiusreliquie bei der Zerstörung Gladbachs durch die Hunnen verloren gegangen seien, so gehe doch aus den Registern der kölnischen Kirche über die Zeit des Erzbischofs Gero und aus einem alten Büchlein hervor, dass das Haupt des Laurentius durch den Stifter des Klosters, den Grafen Balderich, einen Neffen Karls des Grossen, aus Italien nach Gladbach gebracht sei¹⁾.

Auch aus dieser notariellen Urkunde, die wie eine Empfehlung des Tauschgegenstandes aussieht, scheint hervorzugehen, dass Abt und Konvent einer Auslieferung nicht abgeneigt waren. Da auch der Erzbischof Salentin auf Bitten des spanischen Königs und des Klosters in einem besonderen Schreiben ausdrücklich seine Erlaubnis zu der Übertragung gab, so konnte jetzt der Handel beginnen. In Gladbach war man in den Beratungen des Konvents übereingekommen, eine jährliche Leistung von 600 Maltern Getreide zu fordern²⁾. Das entsprach ungefähr einem Viertel der

1) Processus Fasc. 1, Nr. 2 (11. XII. 1571).

2) Ebda. Nr. 3, 8.

gesamten Getreideeinkünfte des Klosters aus dem Territorium Gladbach. Es scheint aber, als ob die Spanier nicht so sehr an der Höhe als vielmehr an der Art der Forderung, nämlich an dem Zahlmittel, Anstoss genommen haben. Sie mochten es, und mit Recht, für gar zu umständlich halten, eine so grosse Menge von Getreide jedes Jahr aufzukaufen und womöglich noch der Abtei in ihre Kornhäuser zu schaffen. Zu den Getreidepreisen wären dann noch die hohen Frachtkosten und die Vergütungen für die vielen Beauftragten gekommen. So gingen denn die Unterhändler hin und her; geistliche und weltliche Grosse aus der Nachbarschaft Gladbachs, so der Bischof von Roermond, wurden aufgefordert zu verhandeln und zu vermitteln. Daraufhin änderte die Abtei ihre Forderung und verlangte nun eine jährliche Zahlung von 600 Gulden¹⁾. Das bedeutete bei dem damals häufigen Zinsfusse von 4 v. H. (wie ihn viele Gladbacher Rentenkäufe zeigen) ein Kapital von 15 000 Gulden, eine für jene Zeiten recht beträchtliche Summe; anderseits bedeutete es gegenüber der ersten Forderung ein Heruntergehen, also ein Entgegenkommen gegenüber den Spaniern.

Die spanische Regierung von den Niederlanden, durch deren Hände hauptsächlich die Fäden dieser ganzen Verhandlung liefen, ging auf die letzte Forderung ein, denn das Geld spielte bei den Spaniern damals, wo die Goldeinfuhr aus Amerika schon recht bedeutend war, keine so grosse Rolle wie in Deutschland. Am 23. Dezember 1573 schrieb also der Marquis Mendoza an den Abt Peter von Bocholtz, dass die Forderungen Gladbachs angenommen seien und dass er dringend bäte, ihm sofort das Haupt des Laurentius auszuhändigen²⁾. Da traten mit einem Male den Verhandlungen bedenkliche Hindernisse in den Weg. Am 30. Dezember 1573 starb Abt Peter, der so kräftig für die Auslieferung eingetreten war, und fast gleichzeitig (am 9. Januar 1574) kam aus Köln ein strenges Gebot, die Reliquie zu behalten³⁾.

Was war der Grund für diesen Stimmungswechsel in Köln? In seinem Schreiben sagte der Erzbischof, man habe Zweifel an der Echtheit der Reliquie geäussert, sogar Spanier hätten solches

1) Processus F. 1 Nr. 11 (1573).

2) Vgl. Eckertz S. 185, Nr. 6.

3) Ebd. Nr. 7.

behauptet, und daher würde das Haupt des Laurentius an der neuen Stätte nicht die gleiche Verehrung finden wie in Gladbach. Er nähme daher seine Zustimmung zurück und befehle, dass die Reliquie an ihrer alten Stelle verbleibe.

Natürlich war dies nur ein Vorwand, in Wirklichkeit müssen es andere Gründe gewesen sein, die wir auch wohl vermuten können. Im Erzbistum Köln nämlich und besonders im Domkapitel gab es eine starke Partei, welche mehr oder weniger offen der protestantischen Lehre zuneigte. Von diesen mochte ein solcher Handel mit Reliquien als anstößig empfunden worden sein. Aber ebenso dachten wohl auch die Katholiken, und der Erzbischof hatte vielleicht, als er seine Einwilligung gab, im stillen die feste Zuversicht gehabt, dass das Kloster gar nicht daran denken würde, sich von der Reliquie zu trennen. Von dem Nachfolger Peters aber, dem Abte Jakob von Hecken (1574—1583), der aus der Geschichte des Gladbacher Klosters als ein zwar sehr frommer, aber ziemlich willensschwacher und nachgiebiger Herr zu erkennen ist, werden wir es bei diesem Charakter natürlich finden, wenn er dem Marquis Mendoza erwiderte, dass er sich dem Verbote des Kölner Kurfürsten fügen müsse. Auch dem Statthalter Don Louis Requesens vermochte Jakob von Hecken auf sein Drängen nach Einhalten des mit Peter von Bocholtz abgeschlossenen Vertrages keine andere Antwort zu geben.

Somit schien die ganze Verhandlung im Sande verlaufen zu wollen. Da ausserdem im Erzbistum Köln der Truchsessische Krieg entbrannte, in den Niederlanden der Aufstand gegen die Spanier immer weiter um sich griff, so kann man meinen, dass niemand mehr an die Reliquie dachte. Aber es lag nicht in Philipps II. Art, von einem Entschlusse abzulassen, bevor er alles zu seiner Ausführung versucht hatte. Mit dem Jahre 1588 setzten die Verhandlungen von neuem ein. Allerdings wissen wir nicht, ob sie in der Zwischenzeit ganz aufgehört hatten; es ist möglich, dass eine Reihe von Schriftstücken uns nicht mehr erhalten ist. Jedenfalls sehen wir zu Beginn der Regierung des Abtes Anton Odendahl (1587—1592) Gladbach mit den spanischen Bevollmächtigten wieder in Unterhandlung. Die erste Urkunde ist wieder ein Zeugnis Gladbachs über die Echtheit der Reliquie. Anders aber als Peter von Bocholtz drückt sich Odendahl sehr vorsichtig aus; das Kloster sei von Anfang an in ihrem Besitz

gewesen, habe sie immer für das Haupt des Laurentius gehalten und als solches verehrt¹⁾. Diesem Schriftstücke müssen also Anfragen der Spanier über die Echtheit voraufgegangen sein.

Abt Odendahl wird nicht ohne Absicht seine Antwort so vorsichtig gehalten haben, denn als Beweis für die Echtheit der Reliquie kann man sie sicherlich nicht ansehen. Er wollte eben von vornherein ablehnen. Er war noch mehr als Jakob von Hecken ein frommer, wenn auch unselbständiger Mann, der einen derartigen Handel weit von sich wies, besonders nach dem Verbot des Erzbischofs, obwohl dieser schon 1577 zurückgetreten war und der jetzige Erzbischof, Ernst von Bayern, mit dem spanischen Könige auf dem besten Fusse stand.

Von seiten der Spanier war der Gubernator und Kapitän zu Kerpen und Lommersum, Ferdinand Lopez de Villanova²⁾, mit der Weiterführung der Unterhandlung betraut worden, und es macht einiges Vergnügen zu sehen, wie der Ton in seinen zahlreichen Schreiben mit der Zeit sich ändert. Zunächst forderte er, am 13. Mai 1588, den Abt Odendahl auf, zu einer Zusammenkunft nach Bedburg zu kommen, um dort mit ihm über die Auslieferung der Reliquie zu verhandeln³⁾. Aber der Abt lehnte ab; die Reise dorthin sei unter den augenblicklichen Verhältnissen zu gefährlich, er könne nicht kommen. Da Kapitän Lopez selbst nicht nach Gladbach reisen konnte, so sandte er als Bevollmächtigten einen Herrn Bernard von Krümmel dorthin und gab diesem einen Brief mit, in welchem er sehr höflich bat, doch den Wunsch des spanischen Königs zu erfüllen; sicherlich würde sich dieser so erkenntlich zeigen, dass das Kloster die Erfüllung der Bitte nicht gereuen würde.

Abt Odendahl blieb jedoch standhaft. Er erwiderte (am 10. Juni 1588), dass die Abtei nicht mehr daran dächte, sich von der Reliquie zu trennen. Die Überführung an einen anderen Ort würde nur zu Ärgernissen Anlass geben, und es sei auch zu befürchten, dass der göttliche Segen bei einem solchen Handel ausbleiben würde. Deutlich weist hier der Abt darauf hin, dass man in weiten Kreisen an dem Verkauf Anstoss genommen hätte.

1) Ebda. Nr. 10.

2) Nicht Ferdinand Coper, wie Eckertz gelesen hat.

3) Eckertz Nr. 11.

Obwohl Gubernator Lopez, jetzt schon fast in ganz verzweifeltm Tone, noch einmal den Abt umzustimmen versuchte, indem er den dringenden Befehl des Statthalters der spanischen Niederlande (Alexander Farnese) hervorhob und den deutlichen Wunsch des Kölner Erzbischofs betonte, dass die schon früher gemachte Zusage erfüllt würde, seine Unterhändler¹⁾ stiessen immer wieder auf ablehnenden Bescheid.

In der Reihe unserer Urkunden scheint jetzt wieder eine Lücke zu sein. Länger als zweieinhalb Jahre hören wir nichts mehr von den Verhandlungen, bis Ende März 1591 der Herzog von Jülich ein Schreiben an den Abt richtet, worin er ihm den Rat gibt, das Haupt des Laurentius der Sicherheit wegen nach Jülich bringen zu lassen; dort sei es wohlverwahrt, anderenfalls hätten Kloster und Stadt Gladbach Gewaltmassregeln der Spanier zu befürchten.

Wenn der Rat aufrichtig gemeint war, dann wirft er ein eigenartiges Licht auf die Spanier. Trotz des Unterganges ihrer stolzen Armada 1588 scheinen sie sich noch immer als die Herren der Welt gebärdet zu haben, und das westliche Deutschland musste wegen der Nachbarschaft der spanischen Niederlande vor ihnen auf der Hut sein, wie auch das Vorgehen der Spanier gegen die Reformierten in der freien deutschen Reichsstadt Aachen zeigt. Wenn aber hinter jenem Rat des Jülicher Herzogs etwas anderes steckte, was hätte das wohl sein können? Es war doch kaum anzunehmen, dass Wilhelm V. oder besser gesagt die massgebenden Personen seines Hofes sich selbst in den Besitz der Reliquie setzen wollten, um sie finanziell oder politisch auszubeuten, sich vor allem die Freundschaft der mächtigen katholischen Majestät zu gewinnen. Möglich erscheint uns zunächst nur, dass ebenso wie früher der Unwille über einen derartigen Handel mit Reliquien hier mitsprach; fromme Gemüter beider Bekenntnisse mussten daran Anstoss nehmen.

Was aber auch die Absicht des Jülicher oder der Regierenden dort gewesen sein mag, wir sehen aus diesem Schreiben, dass die Verhandlungen um die Reliquie wieder aufgenommen worden waren. Und einige Monate später richtete Alexander

1) Darunter auch ein D. Barthol. Nieborgh van Erkeleens, nicht Viebergh, wie Eckertz S. 186 Nr. 17 schreibt.

Farnese persönlich an den Abt Odendahl einen Brief, dem man deutlich anmerkt, dass er auf jeden Fall jetzt den Handel zum Abschluss bringen soll. Durch die Kriegsunruhen, schreibt Alexander, sei er bisher verhindert worden, persönlich in die Verhandlungen einzugreifen; jetzt richte er an den Abt die dringende Bitte, den Wunsch des Königs zu erfüllen und das Haupt des Laurentius herzugeben. Sein Herr habe das feierliche Versprechen getan, die Abtei fürstlich dafür zu belohnen, der Gubernator Lopez würde darüber Vorschläge machen.

Ebenso schrieb ein halbes Jahr später Graf Peter Ernst von Mansfeld¹⁾, spanischer Feldmarschall und Statthalter im Herzogtum Luxemburg, an den Abt und berief sich auf die früheren Zusagen. Er bat, den Überbringern des Schreibens, dem Truchsess Don Asvero und dem Augustinermönch Pater Del Gado, die Reliquie auszuhändigen, der König würde es dem Kloster nicht vergessen und für eine so wertvolle Gabe eine angemessene Belohnung geben. Auch an den Erzbischof Ernst von Köln hatten sich die Spanier wieder gewandt, und dieser gab, im Gegensatz zu seinem Vorgänger Salentin, die Erlaubnis zur Überführung; es solle jedoch der Abt durch einige seiner Mönche die Reliquie dem König senden. Auf diese Weise sollte wohl die Belohnung in sicherere Aussicht gestellt und die Abtei für die Annahme des Vorschlages gewonnen werden²⁾.

Aber damit begnügte man sich nicht. Sogar der Papst Clemens VIII. war von König Philipp, durch dessen Gesandten in Rom, Don Antonio de Cardona, gewonnen worden und hatte seine Einwilligung zur Überführung der Reliquie gegeben³⁾. Der König, so hiess es in dem Breve, solle einige Welt- oder Ordensgeistliche bestimmen, die mit der gebührenden Ehrfurcht die Reliquie zur Kirche des San Lorenzo del Escorial geleiteten; dort sei sie sicherer und besser aufbewahrt als in Gladbach. Zugleich werden Abt und Konvent ermahnt, dem päpstlichen Willen sich gehorsam zu zeigen, unter Androhung des päpstlichen Unwillens

1) Der Vater des aus dem dreissigjährigen Kriege bekannten Söldnerführers Grafen Ernst von Mansfeld.

2) Gedruckt Annalen 1870, S. 289 (30. IV. 1592).

3) Processus Bl. 62^b ff. Abschrift aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts nach einer notariellen Abschrift (13. VII. 1592).

und strenger Strafen; für den Verlust werde der König sie freigebig und mehr als reichlich entschädigen.

So wurde von allen Seiten die Abtei mit Bitten und Drohungen bestürmt, und dabei sind noch nicht einmal die Schriftstücke genannt, welche von den spanischen Unterhändlern und dem päpstlichen Nuntius in Köln nach Gladbach gingen. Man kann sich denken, in welcher Aufregung sich Abt und Konvent befanden. Aber der einmal gefasste Beschluss wurde nicht umgestossen. Es war sicherlich für den Abt nicht angenehm, vielmehr höchst peinlich, nach allen Seiten hin seine ablehnende Antwort mitzuteilen und unter mancherlei Entschuldigungen zu bitten, diese Ablehnung nicht übelzunehmen. Aber bei der Ablehnung blieb es.

Natürlich fragen wir uns, warum Abt Anton Odendahl und sein Konvent trotz der grössten Versprechungen und trotz gefährlicher Drohungen nicht zu bewegen waren, die Reliquie herauszugeben. Sollten es wirklich nur Gewissensbedenken gewesen sein? In den Antworten des Abts kehrt dieser Gedanke mehrmals wieder. Schon im Jahre 1588 hatte er, wie wir gesehen haben, in diesem Sinne geschrieben. Als er am 9. Juli 1592 nach Grevenbroich gefahren war und im dortigen Kloster eine Zusammenkunft mit dem Kapitän Lopez gehabt hatte, scheint er etwas schwankend geworden zu sein, denn er wandte sich an seinen Orden und fragte hier, wie er sich zu verhalten habe. Die Antwort, die er erhielt, muss ihn in seinem früheren Entschlusse bestärkt haben, denn er teilte bald darauf dem Kapitän abermals seine Ablehnung mit¹⁾. Ebenso spricht Odendahl in einem ausführlichen Bericht an den Erzbischof (der ihm geschrieben hatte, dass er durch die Hergabe des Hauptes durchaus nicht den Vorwurf der Simonie auf sich lade) die Überzeugung aus, dass es ein Frevel sei, wenn die Reliquie dem Kloster und der ganzen Gegend genommen würde. Er schreibt, dass das Haupt „neben anderen dero leben gottes heiligen reliquien durch die gottesfürchtige und eiferige unseres gotteshaus fundatores von anfang der fundation durch vorsehung und schickung gottes in unser gotteshaus transferirt und ewiglich destinirt, auch (als unser closter folgens durch die Hunos devastirt und durch den hochwürdigsten

1) Processus Bl. 14^b (7. VIII. 1592, datiert vom 31. VII.).

erzbischofen zu Coln den h. Geronem, e. churf. gnaden antecessorem, widerumb restaurirt, hochgedachte reliquie aus angelischer offenbarung an einen besonderen ort, dahin sie vor der devastation verborgen und verwehrlich gelagt, widerumb funden) von dem selbigen h. Gerone an unserem ort gelassen, von der zeit an bis herzo in hochster reverenz und devotion nit allein von uns geistlichen, sonder auch von gemeinen dieser ort und andere an- und abkommenden catholischen volk gehalten, daneben zu mehrmalen bei den besessenen mit erlosung derselben wunderzeichen offenbaret ¹⁾.“

Unwillkürlich ziehen wir hier einen Vergleich zwischen Anton Odendahl und Peter von Bocholtz, der solche Gewissensbedenken nicht verspürte und gegen ansehnliche Entschädigung gerne bereit war, die Reliquie herzugeben. Immerhin dürfen wir, da wir über den Charakter Odendahls durch andere Quellen genügend unterrichtet sind, es auffällig finden, dass dieser schwache, unselbständige Herr den Forderungen und Drohungen der höchsten geistlichen und weltlichen Behörden gegenüber sich so steifnackig gezeigt hat. Dieser Mut kann nicht ganz natürlich gewesen sein, es muss noch etwas anderes mitgewirkt haben, und das ist wahrscheinlich die Furcht vor dem Herzoge oder besser gesagt vor der Regierung von Jülich gewesen. Einige Urkunden scheinen das zu bestätigen.

In Düsseldorf war am 5. Januar 1592 der alte Herzog Wilhelm V., der eine geraume Zeit im Sinne des Erasmus von Rotterdam eine gemässigte Richtung in kirchlichen Fragen vertreten hatte, endlich nach längerem Leiden gestorben. Sein Sohn und Nachfolger Johann Wilhelm, der letzte seines Stammes, war geisteskrank; die Herrschaft suchte seine schöne und ehrgeizige Gattin, Jakobe von Baden, in ihre Hand zu bekommen, stiess aber auf den Widerstand des katholischen Teiles der Stände und den des Kaisers. Diesen kam es vor allem darauf an, in Jülich-Kleve-Berg dem Katholizismus zum vollen Siege zu verhelfen. Erst als Jakobe die völlige Bereitwilligkeit erklärt hatte,

1) Processus Bl. 17^b (31. VII. 1592). Bezeichnend ist; mit welcher Selbstverständlichkeit die Angaben der Gründungsgeschichte hier als Beweis angeführt werden und wie unbekümmert Neues hinzugefügt wird, denn das Haupt des Laurentius oder eine andere Reliquie dieses Heiligen ist dort nirgends erwähnt.

sich gänzlich von den Protestanten abzuwenden, versprach man, sie in ihrem Regimente zu unterstützen. Trotzdem hörten die Ränke gegen sie nicht auf, und da scheint sie auf den Gedanken gekommen zu sein, vermittels des Hauptes des Laurentius sich die Gunst des spanischen Königs zu gewinnen, um an ihm eine Stütze zu haben.

Am 31. August 1592 kam von dem Herzoge, in Wirklichkeit also wohl von der Herzogin, ein strenges Verbot an den Abt Odendahl, die Unterhandlungen, von denen man durch den Kapitän Ferdinand Lopez erfahren habe, weiterzuführen. Einige Wochen später schrieb die Herzogin persönlich an den Abt, da ihr Schwiegervater schon früher verboten hätte, das Haupt auszuliefern, und ihr Gatte erklärt habe, lieber einen Teil seines Gebiets als jene Reliquie missen zu wollen, so solle er, bei Gefahr ihrer völligen Ungnade, sich nicht unterstehen, auf den Handel einzugehen; lieber solle er (und das scheint in dem Schreiben das Wichtigste zu sein) das kostbare Heiligtum, um es vor Gewalttat und Gefahr zu schützen, nach Düsseldorf bringen lassen.

Die Antwort Anton Odendahls lautete unterwürfig genug. Er habe weder früher noch jetzt die Absicht gehabt, für eine Belohnung jenes Haupt fortzugeben. Sein Schultheiss, den er nächstens nach Düsseldorf sende, werde ausführlichen Bericht von der ganzen Verhandlung erstatten und werde bezeugen können, dass die Abtei kein Vorwurf treffe.

Bald darauf ist der Abt gestorben. Ob seine Stellungnahme in diesem Handel vorherrschend von frommer Überzeugung oder mehr von Furcht und Untertänigkeit gegen Düsseldorf geleitet war, lässt sich nicht klar entscheiden. Jedenfalls ist beides bestimmend gewesen, aber stärker wohl das erstere.

Kaum hatte der neue Abt, Dietrich Hülsen, die Regierung angetreten, da begann der allgemeine Ansturm von neuem. Einer der ersten war der Abgesandte des spanischen Königs, der uns schon bekannte Pater Balthasar del Gado. Aber auch von Dietrich erhielt er auf die erste Anfrage gleich eine ablehnende Antwort. Das Kloster habe, so erklärte der neue Abt, das Verbot nun einmal beschlossen, somit könne er keinen anderen Bescheid geben; das müsste der König auch einsehen. Seine persönliche Ansicht sei, dass das Haupt des Laurentius nicht ausgeliefert werden dürfe, wenn nicht deutlich Gottes Wille dazu zu erkennen

sei. Der Pater suchte diese Gründe zu widerlegen. Der König von Spanien wäre der Beschützer und Schirmer der niederrheinischen Lande, es sei daher undankbar, ihm mit einer solchen Weigerung zu kommen. Das Haupt des Laurentius könne er ja doch in seinen Besitz bringen, denn der Erzbischof und die Herzogin Jakobe hätten es ihm schon angeboten. Aber er wolle jene Reliquie nicht mit Gewalt, sondern in Güte erhalten und ziehe es daher vor, sie aus den Händen des Abtes und Konvents entgegenzunehmen. Auch sei es gar nicht ungebrauchlich, dass Reliquien ihren Standort wechselten, eine besondere göttliche Willensäußerung sei dazu nicht nötig; wenn der Bischof und sogar der Papst einverstanden seien, brauchten die Mönche kein Bedenken zu haben ¹⁾.

Was in diesem Schriftwechsel besonders auffällt, das ist die Mitteilung, dass der Erzbischof und vor allem die Herzogin Jakobe dem spanischen Könige die Reliquie angeboten hätten. So war das Spiel, welches der Hof in Düsseldorf trieb, in der That falsch und wahrscheinlich auch die Besorgnis der früheren Äbte vollauf berechtigt gewesen. Immer klarer trat hervor, in welcher heiklen Lage sich die Abtei befand. Aus religiösen Gründen wollten Abt und Konvent von einem Hergeben der Reliquie durchaus nichts wissen. Dass auch unter den geschilderten politischen Verhältnissen die Ablehnung das einzig Richtige war, wird man ebenfalls zugeben müssen, denn die Gewährung der Bitte hätte in Düsseldorf die grösste Enttäuschung hervorgerufen und allerlei Drangsalierungen des Klosters zur Folge gehabt.

Dietrich Hülsen beharrte also auf seiner Weigerung, und als Pater del Gado zu dem eigentümlichen Mittel griff, ein Ohm Wein dem Kloster zu senden, um auf diese Weise den Konvent sich geneigt zu machen, da fand er einen ebenso unempfänglichen Boden. Abt Dietrich liess, nachdem er auf seine Anfrage, was die Weinsendung bedeuten solle, ohne Antwort geblieben war, den Wein verkaufen und den Erlös den Armen geben. Das wurde dem Pater geziemend mitgeteilt ²⁾.

1) Später wurde auch von dem Nuntius darauf hingewiesen, dass der Papst die Laurentius-Reliquien, welche in Rom gewesen wären, unbedenklich nach Spanien gesandt hätte.

2) Vgl. Eckerts Nr. 45 und 46.

Die kleinen Mittel verfangen also nicht, es musste stärkeres Geschütz aufgeföhren werden. Als auch der belgische Gouverneur Erzherzog Ernst mit seinen Vorstellungen keinen Erfolg gehabt hatte, trat Kaiser Rudolf II. für den spanischen König ein. Dieser habe, so schrieb Rudolf an den Abt, ihn gebeten, sich für ihn zu verwenden; er hoffe, der Abt werde dem „christlichen begeren“ Philipps willfahren, damit dieser „die verhoffte Wirkung unserer intercession spüre, welches uns zu sonderm gnedigen gefallen raichen wirdet. Und wir wellen es neben seiner des Königs liehden gegen dir in gnaden erkennen¹⁾.“

Wie die Antwort des Klosters darauf ausgefallen ist, wissen wir nicht. Jedenfalls fiel ihm die Ablehnung auf diesen Brief hin besonders schwer, da bei so vielen Bedrohungen von geistlicher und weltlicher Seite das Kloster gerade im Kaiser den letzten und sichersten Halt und Schützer sehen musste. Aber es kam noch schlimmer. Papst Clemens VIII. trat abermals auf den Plan und — drohte mit der Exkommunikation! Die Verbote früherer Päpste über Fortführung von Reliquien hebe er auf, er gebe vielmehr seine ausdrückliche Genehmigung zur Auslieferung des Laurentius-Hauptes, und wenn der spanische König beim Kloster auf Widerstand stossen sollte, so sei Philipp befugt, durch jeden geistlichen Würdenträger jene Strafe an der Abtei vollziehen zu lassen²⁾.

So zogen sich die Gewitterwolken immer drohender um Gladbach zusammen, und das Jahr 1597 schien eins der verhängnisvollsten der Abteigeschichte werden zu sollen. Nachdem abermals König Philipp und Kaiser Rudolf vergebens dort vorstellig geworden waren, beauftragte der apostolische Nuntius in Köln den dortigen Dekan von Mariengraden, Georg Braun, mit der Vollziehung des päpstlichen Befehls. Dem Dekan wurden der Abt und ein Mönch des Klosters St. Martin in Köln als Gehilfen gegeben, und diese Kommission begab sich im Mai 1597 nach Gladbach, um ihren Auftrag auszuführen. Aber obwohl noch vorher der Nuntius und auch der Pater del Gado eindringliche Ermahnungen an den Abt Dietrich Hülsen gerichtet hatten, die Verhandlungen blieben für die Kommission ohne den gewünschten

1) Gedruckt Annalen 1870, S. 291 und Ropertz, Quellen S. 305 (15. X. 1593).

2) 9. VII. 1596. Processus Bl. 64. Abschrift aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts nach einer notariellen Abschrift.

Erfolg. Abt und Konvent waren natürlich nicht so töricht, mit einem schroffen Nein zu antworten, aber sie machten Ausflüchte und suchten die Sache hinzuziehen. Die Kommission musste un- verrichteter Dinge wieder abreisen und wurde, wie es auch Abt Dietrich in einem Schreiben an den Nuntius tat, auf spätere Zeit vertröstet.

Jedoch der päpstliche Kommissar war nicht gesonnen, eine weitere Verschleppung zu dulden. Er liess den Exkommunikations-Beschluss aufsetzen und eine Abschrift davon nach Gladbach senden, mit der Drohung, dass die Strafe vollzogen würde, wenn Abt und Konvent nicht binnen acht Tagen ihre Zustimmung zur Herausgabe der Reliquie gäben. Mit grosser Mühe nur gelang es Dietrich Hülsen, dass die Bedenkzeit auf drei Wochen verlängert wurde.

Damit war die Verhandlung an einem kritischen Punkte angelangt, jetzt musste die Entscheidung fallen. Nochmals ermahnte der Marquis Mendoza den Abt, seinen Widerstand aufzugeben, er bat ihn, in Köln oder an irgend einem anderen in der Nahe gelegenen Orte mit ihm zusammenzukommen und die Angelegenheit zu besprechen; der Abt lehnte ab. Indessen die Zeit verstrich! Es kam noch ein Schreiben vom päpstlichen Nuntius mit dringenden Ermahnungen und ernstlichen Warnungen — da entschloss sich Dietrich Hülsen, um die Gefahr der geistlichen Strafen von seinem Kloster abzuwenden, zur Reise nach Köln, um mit dem Nuntius dort zu verhandeln. Mit dem Gladbacher Pfarrer Martin Brabach und dem Schultheissen Wilhelm Vogel machte er sich auf den Weg, und am 17. Juni fand in Köln die Besprechung statt. Und das Ergebnis war: der Abt willigte in die Auslieferung der Reliquie. Freilich, er stellte dabei seine Bedingungen. Vor allem verlangte er, der König solle ihm die ausdrückliche Genehmigung des Landesherrn, des Herzogs von Jülich, mit Unterschrift und Siegel verschaffen, ebenso die päpstlichen Befehle in der Urschrift, damit er und der Konvent für alle Zukunft vor dem Kloster und den späteren Brüdern gerechtfertigt daständen. Die Überführung der Reliquie sollten dann ein oder zwei Brüder des Klosters übernehmen, mit Hinzuziehung eines anderen Geistlichen, den die Abtei zu bestimmen hätte¹⁾.

So schien denn jetzt der König von Spanien am Ziel seiner Wünsche zu sein. Es handelte sich nur noch um die Frage, was

1) 17. VI. 1597. Processus, Bl. 84.

der Herzog von Jülich zu der Abmachung sagen würde, und da zeigte sich allerdings, dass das Ziel durchaus noch nicht erreicht war, dass vielmehr Dietrich Hülsen sich ausserordentlich schlau aus der Schlinge gezogen hatte.

Wie man eine Zeitlang am Hofe zu Düsseldorf über die Auslieferung der Reliquie gedacht hatte, haben wir bereits gesehen. Es war den dortigen Machthabern vollkommen gleichgültig gewesen, wer die Reliquie hatte oder bekam; warum sollte der König von Spanien sie nicht erhalten, wenn er so viel Wert darauf legte? Aber er sollte sie von Düsseldorf bekommen und nicht von Gladbach oder Köln, man wollte selbst den Gewinn daraus ziehen. Zumal die Herzogin Jakobe, bestrebt, ihre so wenig feste Macht durch die Freundschaft des mächtigen Spaniers zu stützen, war ernsthaft entschlossen, diese Gelegenheit zu benutzen, und hatte darum, wie schon erwähnt, das Laurentiushaupt Philipp angeboten, als ob sie darüber frei verfügen könnte.

Später, als die Herzogin Jakobe, schon vor ihrem rätselhaften Tode am 3. September 1597, eine gefallene Grösse war und die katholischen Räte den vollständigen Sieg errungen hatten, war der Ton von Düsseldorf anders. Als nach dem Regierungsantritte Hülsens die Verhandlungen wieder angesponnen waren und man in Düsseldorf Kunde davon erhalten hatte, wurde der Abt aufgefordert, Abschriften aller eingegangenen und abgesandten Schriftstücke einzusenden. Dieser Befehl wurde 1596 wiederholt; man wollte in Düsseldorf auf dem laufenden bleiben und fürchtete ein eigenmächtiges Handeln des Abtes. Dann kam der Besuch der päpstlichen Kommission in Gladbach, und dieser konnte natürlich der herzoglichen Regierung nicht verborgen bleiben, dafür sorgte schon der damalige herzogliche Vogt in Gladbach, Johann Breuer, der mit Vergnügen den Aufpasser spielte. Sofort lief denn auch ein scharfes Schreiben von Düsseldorf ein, worin der Abt heftig getadelt wurde, dass er ohne Erlaubnis der Regierung sich in diese Besprechungen eingelassen habe. Alle Verhandlungen über die Herausgabe der Reliquie wurden ihm nochmals verboten und der strenge Befehl gegeben, sofort nach Düsseldorf zu berichten, wenn von einer Seite der Versuch zu neuen Unterhandlungen gemacht würde¹⁾.

1) 6. VI. 1597 (= Eckertz Nr. 58).

Umgehend berichtete daher Dietrich Hülsen, was geschehen sei, welche Gefahr dem Kloster drohe, und teilte vor allem mit, dass er nur einen Aufschub von drei Wochen erhalten habe, dann müsse er sich endgültig entscheiden.

Dieser Brief war am 9. Juni 1597 abgeschickt. Der Abt wartete, so lange es ihm möglich war, auf eine Antwort der herzoglichen Regierung; als keine kam, reiste er, wie wir wissen, nach Köln und hatte dort am 17. die Unterredung mit dem päpstlichen Nuntius. Am 19. Juni kehrte Dietrich nach Gladbach zurück und fand dort ein Schreiben vom Herzog vor, das ihn in den grössten Schrecken versetzen musste. Dem Abte und Konvente wurde darin nämlich bei Strafe der Vertreibung aus dem jülichischen Gebiete und der Einziehung aller Klostergüter verboten, sich in irgendwelche Verhandlungen wegen des Laurentius-Hauptes einzulassen; weder Drohungen noch Versprechung von Belohnungen sollten sie bewegen, dies Verbot zu übertreten¹⁾.

Dietrich Hülsen war in Verzweiflung. Von der einen Seite drohte die Exkommunikation, von der anderen Seite die Aufhebung des Klosters! Was sollte er tun? Schleunigst sandte er einen Bevollmächtigten nach Düsseldorf, um dort sein Verhalten zu rechtfertigen. Aber es stellte sich heraus, dass die ganze Aufregung unnötig gewesen war. Die herzoglichen Räte erklärten, dass die Drohungen gar nicht ernst gemeint gewesen wären, sie hätten dem Abte nur die Ablehnung erleichtern sollen²⁾.

Wie die eine Gefahr, so schwand auch die andere. Die Düsseldorfer Regierung verlangte sehr entschieden von dem päpstlichen Nuntius und der Kommission, dass sie die Exkommunikation zurückzögen, da sie den früher bewilligten Vorrechten des Herzogtums widerspräche. Und sie setzte dies Verlangen auch durch, zumal es damals gerade sehr unliebsames Aufsehen erregt hätte, wenn diese Strafe unter einer derartigen Begründung vollzogen worden wäre. Höchst befriedigt teilte die Regierung ihren Erfolg dem Abte mit, schärfte ihm aber ein, für die Sicherheit der Reliquie zu sorgen und jede Unterhandlung abzuweisen.

So war denn Gladbach in diesem Streite Sieger geblieben. An dem einmal gefassten Beschlusse, die Reliquie nicht fortzu-

1) 16. VI. 1597. Processus Bl. 86.

2) 20. VI. 1597. Processus Bl. 87.

geben, hatten Abt und Konvent ständhaft und mutig festgehalten trotz aller Drohungen. Allerdings wurden sie dabei unterstützt von der Düsseldorfer Regierung, und da ist noch die Frage offen, ob Gladbach von vorneherein die Gewissheit hatte, dort Hilfe zu finden. War das der Fall, dann bedeutete der ganze Schriftwechsel der letzten Zeit ein abgekartetes Spiel zwischen Düsseldorf und Dietrich Hülsen, und einer solchen Heuchelei halten wir letzteren für unfähig, seine Briefe zeigen auch keine Spur für eine solche Annahme. Vermuten können wir höchstens, dass dem Abte der Wechsel der Anschauungen in Düsseldorf seit dem Fall der Herzogin Jakobe nicht unbekannt war, aber er hatte keine Gewissheit und erst recht keine Zusicherung von Hilfe bekommen. Was sodann die herzoglichen Räte betrifft, so werden ihre Gründe verschiedener Natur gewesen sein. Einige werden von aufrichtiger Überzeugung bei jenem Verbote sich haben leiten lassen; ob andere in der Reliquie ein willkommenes Mittel für ihre politischen Pläne sahen, ob man nachträglich einen Druck auf das Kloster ausüben wollte wegen Verdachts früherer Parteinahme für Jakobe, das können wir nicht mehr feststellen. Man muss der Regierung aber, wie es scheint, den Vorwurf machen, dass sie reichlich spät erst dem Kloster ihren Willen mitgeteilt hat, aber an solche herabsetzende Behandlung war Gladbach schon seit längerem gewöhnt.

Was in der zweiten Hälfte des Jahres 1597 in dieser Angelegenheit noch geschah, ist ohne besondere Bedeutung. Am Anfang des folgenden Jahres luden die herzoglichen Räte den Abt Dietrich Hülsen zu einer Besprechung nach Düsseldorf. Vergeblich bat er um Verschiebung bis nach Ostern; er musste am 30. Januar hinfahren. Die Räte teilten dem Abte mit, dass der Landtag beschlossen habe, beim Papste vorstellig zu werden, dass er die dem Kloster angedrohten geistlichen Strafen widerrufe; sein Verfahren widerspreche den Privilegien des Landes. Auch solle der König von Spanien gebeten werden, auf die Übertragung des Laurentius-Hauptes zu verzichten. Diesen beiden Gesuchen, baten die Räte, möchte sich der Abt anschliessen. Dietrich Hülsen ging nicht darauf ein¹⁾, er wollte nicht noch mehr Anstoss erregen, und wir können seine Haltung verstehen.

Es ist unnötig, auf die weiteren Verhandlungen des Jahres

1) 30. I. 1598. Processus Bl. 94^b.

1598 genauer einzugehen. Trotz aller Ablehnungen liessen die Spanier nicht ab, das Kloster und den Herzog immer wieder mit der Bitte um Überlassung der Reliquie zu bestürmen, namentlich Erzherzog Albrecht, der Schwiegersohn des Königs Philipp, gab sich die grösste Mühe. Es wiederholte sich nun zum guten Teil das Spiel vom vorhergehenden Jahre. In Düsseldorf ist man miss-trauisch auf Gladbach, der dortige Vogt muss wieder den Auf-passer spielen; der Papst droht wieder einzugreifen, und der Abt erklärt abermals — jetzt aber mit leichterem Gewissen — seine Bereitwilligkeit zur Auslieferung unter der Bedingung, dass Düsseldorf seine Zustimmung gibt. Von dort aus aber ergeht eine etwas unwillige Abweisung nach Spanien, eine freundlichere an Erzherzog Albrecht — und so geht es weiter bis in den September 1598 hinein. Da brechen unsere Quellen ab. Der Tod Philipps II. machte den Verhandlungen ein Ende.

Eine Unmasse von Briefen und anderen Schriftstücken war hin- und hergeschickt worden. Geistliche und Laien, Fürsten und Bischöfe, Kaiser und Papst waren in diese Verhandlungen hineingezogen worden. Mehrmals steigert sich die Spannung so, dass man einen unheilbaren Riss befürchten muss, anderseits winkt im Juni 1597 das Ziel so nahe, als ob es nach kurzer Zeit erreicht werden könnte. Und der Ausgang? Es bleibt alles beim alten.

Nun hören wir jahrelang nichts mehr von der vielumstrittenen Reliquie. Neue Männer kommen auf und mit ihnen neue Zeiten. Es starb nach einer an Aufregungen reichen Regierung Abt Dietrich Hülsen, es starb auch 1609 der letzte Spross des alten jülich-schen Herzogshauses, Johann Wilhelm. In seine Länder teilten sich Brandenburg und Pfalz-Neuburg, einen neuen Herrn bekam die alte Vitus-Abtei. Bedeutsam für ihre Stellung und Lage war der Uebtritt Wolfgang Wilhelms zur katholischen Lehre, ebenso bedeutsam der dadurch bedingte Anschluss an Spanien.

Und da werden denn schon vorher, im Jahre 1610, die ersten Fühler wieder von spanischen Unterhändlern nach Gladbach ausgestreckt, in der Hoffnung, jetzt zu erreichen, was früher nicht gelungen war. Philipp III. (1598—1621), an Bedeutung seinem Vater und Vorgänger weit nachstehend, kam ihm an Frömmigkeit gleich. Auch er versuchte, die wertvolle Reliquie für die Kirche in Escorial, die eine zweite Hagia Sophia werden sollte, zu gewinnen. Da der Konvent früher einmal in die Herausgabe ge-

willigt hatte, da es eine starke, entschlossene Regierung in dem Herzogtum Jülich damals nicht gab, wer hätte da an dem Erfolge zweifeln wollen?

Im Juni 1610 richtete Thomas Gramaye als Beauftragter des spanischen Königs an den Abt Arnold von Hückelhoven das erste Gesuch, das Haupt des Laurentius auszuliefern¹⁾. Aber es war noch zu früh; noch konnte man nicht wissen, wie die Verhältnisse im Jülicher Lande sich entwickelten, man wusste nicht einmal, wem die endgültige Herrschaft dort zufallen würde. Erst als der Neuburger immer zielbewusster auf die Alleinherrschaft in Jülich hinsteuerte, als er Ende 1612 heimlich zur katholischen Lehre übergetreten war und seine Fäden nach Bayern und Spanien spann, damals fanden die zunächst noch sehr vorsichtigen Worte der Unterhändler in Gladbach ein willigeres Ohr. Der spanische Gesandte in Belgien, der Marquis von Guadaleste, richtete Weihnachten 1612 ein Schreiben an den Abt, worin er mit Bedauern erwähnte, wie die alten Rechte der Abtei früher schon so oft mit Füßen getreten seien, wie die jetzigen Machthaber und ihre Beamte auch nur Willkür und Unrecht verübten. Er könne die Klagen der Abtei verstehen und mitfühlen und sei gerne erbötig, nach Möglichkeit zu helfen. Zugleich sandte er den Entwurf einer Bittschrift an den Kaiser mit, der sicherlich bereit sein würde, sein mächtiges Wort für Gladbach einzulegen²⁾.

Der Vorschlag, sich an den Kaiser zu wenden, fand günstige Aufnahme bei Abt und Konvent und wurde ausgeführt. Den Inhalt der Bittschrift können wir aus der Antwort erkennen, die allerdings geraume Zeit später, erst am 30. September 1614, in Gladbach einlief³⁾. Danach hatte die Abtei sich besonders dadurch bedrückt gefühlt, dass mit dem Jahre 1609 das Herzogtum Jülich und damit die Schirmvogtei über das Kloster in die Hände von nicht-katholischen Fürsten gekommen war, denn der Übertritt Wolfgang Wilhelms war noch nicht bekannt gewesen. Gladbach hatte daher gebeten, den Schirmherrn unter den benachbarten katholischen Fürsten sich auswählen zu dürfen. Der Kaiser, der bekanntlich

1) VI. 1610. Processus Bl. 113 b.

2) 26. XII. 1612. Processus Fasc. 3, Nr. 7 und 10, Orig. bez. Entwurf.

3) 14. VII. 1614, am 30. IX. in Gladbach vorgezeigt und „ex memoria“ aufgezeichnet. Processus Fasc. 3, Nr. 13.

selbst gerne in den Besitz Jülichs gekommen wäre, antwortete, der Abt möge ihm nur angeben, wen das Kloster zu wählen beabsichtige, er wolle dann gern seine Zustimmung geben.

Das war nun ein seltsamer Umweg, auf welchem die Spanier zu ihrem Ziele zu kommen gedachten. Aber wenn die Abtei ihren Wunsch erfüllt sah, nämlich aus dem Jülicher Staatsverbande gelöst zu werden, und wenn sie den Kaiser zum Schutzherrn wählte, der so begehrlieh sein Auge auf jenes Land geworfen hatte, dann hatten sich die Spanier (von den politischen Folgen ganz abgesehen) beide zu Dank verpflichtet, und die Reliquie konnte ihnen nicht entgehen. Dass man in Gladbach damals schon an mehr als den allgemeinen kaiserlichen Schutz dachte, dass man den Kaiser zum advocatus oder Schirmherrn wählen wollte, womit die Abtei eine reichsunmittelbare Stellung erlangt hätte, ist nicht unwahrscheinlich.

Aber noch war der Neuburger der Herr in Jülich. Er mochte von den Unterhandlungen Wind bekommen haben und beschloss durch schnelles Handeln seinen Vorteil wahrzunehmen. Am 22. Oktober 1614 sandte er an Abt Hückelhoven ein Schreiben, worin er dem Kloster aufs strengste verbot, das Laurentiushaupt ohne seine Einwilligung auszuliefern. War dies zunächst geschrieben, um die Bestrebungen der anderen Bewerber zu vereiteln, so kam er in einer Nachschrift auf seine eigenen Absichten zu sprechen. Der König von Spanien habe dem Lande eine so tatkräftige Hilfe erwiesen, dass man ihm den grössten Dank schulde; er bäte daher das Kloster, ihm (Wolfgang Wilhelm) die Reliquie zu senden, damit er sie dem Könige zum Geschenke gäbe.

Da haben wir ähnliche Verhältnisse wie früher einmal. Wieder sollte die Abtei geben, die anderen wollten nehmen. Arnold von Hückelhoven dachte ebensowenig wie Dietrich Hülsen daran, auf einen solchen Vorschlag einzugehen. Er erwiderte dem Herzoge, dass er wegen der Abwesenheit der Senioren des Klosters ihm für jetzt keine Zusage machen könne; er fürchte auch, der Konvent werde an seinem früheren Beschlusse festhalten.

Das war eine nur schlecht verhüllte Ablehnung. Mit Schroffheit jedoch durfte der Abt dem Herzoge nicht kommen, Vorsicht war nötig, um vor allen Dingen Zeit zu gewinnen, denn die Bitte an den Kaiser, Schirmherr zu werden, war unterwegs. Wolfgang Wilhelm wird sicherlich von der Antwort des Abtes wenig erbaut

gewesen sein. Nachdem er noch im Herbst 1614 den Abt um einige kleine Reliquienstücke gebeten hatte, um sie dem spanischen Feldherrn Spinola zu verehren, drängte er immer wieder auf Beiseid, doch immer neue Ausflüchte kamen von Gladbach.

So ging die Zeit dahin, ohne dass die verschiedenen Parteien auf ihren Wegen weiter gekommen wären. Die ganzen politischen Verhältnisse schienen ja auch damals, kurz vor dem Beginn des grossen Religionskrieges, derartig zu sein, als ob an solche Kleinigkeiten nur nebenbei gedacht werden könne.

Da kam im Sommer 1616 aus Wien endlich die Antwort auf die Bitte der Abtei, und ihre Erwartungen wurden nicht enttäuscht, die Spanier hatten gut vorgearbeitet. Kaiser Matthias nahm in feierlicher Urkunde „abbt, prior und convent zu Gladtbach und alle derselben gehorsamb leuth und güeter so lang in unsern und des hailigen reichs sonderbaren schutz, schirmb und verspruch, biss von uns ain ordenlicher rechtmessiger successor in den Gölchischen fürstenthumb und landen declarirt oder erklärt sein würdt.“ Er bestellte zu „conservatorn, handthabern und executorn“ den Erzbischof Ferdinand von Köln und den Erzherzog Albrecht, den Statthalter der spanischen Niederlande, dass sie Abt und Gotteshaus in allen ihren Rechten schirmen und schützen sollten, mit dem Vorbehalt, die conservation jederzeit aufheben und die conservatores verändern zu können¹⁾.

Damit war Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, für jetzt wenigstens, so gut wie ausgeschaltet, seinen Einspruch und sein Verbot brauchte Gladbach kaum mehr zu fürchten, der Weg für die spanischen Unterhändler war frei. Trotzdem begannen sie erst Ende 1618 von neuem mit ihren Bitten und Vorschlägen, aber diesmal meinten sie es ernst. Erzherzog Albrecht machte, wie es scheint, von vorneherein es geschickter als seine Vorgänger, indem er sogleich bestimmte Angebote mitteilte, auf Grund deren er die Reliquie erwerben wollte. Und diese Angebote waren derart, dass sie die Billigung des Konvents wohl hätten finden können, vorausgesetzt dass dieser überhaupt entschlossen war, die Reliquie fortzugeben. Aber war das der Fall? Noch vor kurzem hatte der Abt dem Pfalzgrafen geschrieben, dass der Konvent von seinem Beschlusse nicht ab-

1) 16. V. 1616. Düsseldorf Staatsarchiv, Abtei Gladbach Urk. 364, Orig. Perg. m. S. an Seidenschnüren.

gehen würde. Es ist nicht anzunehmen, dass die Brüder ihre Ansicht geändert hatten. Aus den Urkunden erfahren wir zwar nur, dass sie dem Abte Vollmacht gegeben hatten, die weiteren Verhandlungen zu führen, aber das taten sie doch wohl in der bestimmten Annahme, dass es ebenso wie früher möglich sein würde, den kostbaren Schatz der Abtei zu erhalten. Um dies Ziel zu erreichen, wurden in den gemeinsamen Beratungen von Abt und Konvent die Forderungen so hoch gespannt, dass deren Annahme unmöglich schien. In der letzten Zusammenfassung¹⁾ waren es siebzehn Artikel, welche die Brüder als ihre Wünsche aufstellten:

1. Das Haus Österreich und Burgund soll die ausdrückliche und ausführliche Zustimmung des Papstes, des Kölner Erzbischofs und des Kaisers zur Überführung der Reliquie erwirken.

2. Der Papst soll als Entschädigung für den Verlust der Reliquie dem Abte von Gladbach und seinen Nachfolgern kostenlos Mitra und Pontifikalien verleihen.

3. Der Papst soll bestimmen, dass die Abtei in Zukunft von den Abgaben, die sie für die Bestätigung eines neuen Abtes dem Kölner Erzbischof zu zahlen hat und die sich jedesmal auf 800 Goldgulden belaufen, frei sei.

4. Der Papst soll die Inkorporationen der Pfarrkirchen von Gladbach, Dülken, Kempen (mit ihren Tochterkirchen in Hardt, Ödt, Vorst und St. Tönis) sowie von Weiler neuerdings bestätigen und der Abtei erlauben, als Pfarrer dort Ordens- und Weltgeistliche völlig nach ihrem Belieben und Willen einzusetzen.

5. Die Güter und Zehnten dieser Pfarrkirchen und ihrer Tochterkirchen sollen frei sein von jeder Steuer an geistliche oder weltliche Fürsten.

6. Die Zustimmung des Erzbischofs von Köln zu den vorhergehenden Artikeln soll erwirkt werden.

7. Der Papst wird gebeten, mit der Ausführung und der Aufsicht über diese Zugeständnisse und Befreiungen benachbarte Geistliche zu betrauen, welche unabhängig sind vom Kölner Erzbischof.

8. Das Haus Österreich-Burgund soll beim Kaiser erwirken,

1) 26. I. 1619. Processus Fasc. 3 Nr. 27, Orig. und mehrere Entwürfe.

dass die Abtei mit ihren Untertanen und dem ganzen Territorium für völlig frei erklärt wird von der Schutzherrschaft der Herzöge von Jülich.

9. Es soll erwirken, dass die jetzigen Besitzer von Jülich, Brandenburg und Pfalz-Neuburg, diese Freiheit anerkennen.

10. Dem Abte soll es freistehen, einen anderen (katholischen) benachbarten Fürsten oder Grafen zum zeitlichen Schirmherrn (advocatus) zu wählen.

11. Die jetzt widerspenstigen Untertanen des Abts sollen durch besondere Kommissarien des Kaisers zum Gehorsam und erneuten Treueid angehalten und gezwungen werden.

12. Der Abt soll befugt sein, nach Bedarf neue richterliche und Verwaltungsbeamte einzusetzen.

13. Der Kaiser soll das Vorrecht der Berufung (in Sachen der Untertanen) an den Abt (oder dessen Stellvertreter) und an das kaiserliche Gericht in Aachen gewähren.

14. Abt und Kloster sollen das Vorrecht der Berufung gegen Untertanen und andere haben, in weltlichen Sachen und in Fällen, die vor ein weltliches Gericht kommen.

15. Der Kaiser und das Haus Burgund sollen dem Kloster innerhalb des Reiches und des Gebiets des Hauses Burgund Freiheit von Abgaben, Wegegeldern und Salzsteuern gewähren.

16. Der König von Spanien und das Haus Österreich und Burgund sollen feierlich versprechen, das Kloster in ihren Schutz zu nehmen und es auf sein Ansuchen gegen jedermann vor Gewalt und Unrecht zu beschirmen; das sollen der Kaiser und der Erzherzog mit Brief und Siegel bekräftigen.

17. Schliesslich soll der König von Spanien für die Auslieferung und Überführung der wertvollen Reliquie ein königliches Geschenk an die Abtei geben.

Es mögen lange und erregte Sitzungen im Konvent stattgefunden haben, als man diese absichtlich übertrieben hohen Bedingungen für die Auslieferung des Laurentius-Hauptes festsetzte. Fast jeder Bruder wird sein Teil dazu beigetragen haben, und so kam nicht wenig heraus, der Wunschzettel war ziemlich lang geworden. Als Abt und Konvent drei Tage später (am 29. Januar) an den Erzherzog Albrecht ihre Antwort abschickten, hatten sie selbst einige Bedenken, ob nicht am Ende ihre Absicht durchschaut würde. Namentlich hegten sie Zweifel darüber, wie der Erzherzog

über die Loslösung von der Jülicher Vogtschaft denken würde, denn Wolfgang Wilhelm stand ja jetzt mit den Spaniern im besten Einvernehmen. Darum schilderten sie in beweglichen Klagen, wie die Jülicher Herrscher sie von jeher in geistlicher und weltlicher Hinsicht gekränkt und beeinträchtigt hätten; die Vogtschaften über geistliches Gebiet seien doch auch allesamt zeitlich, könnten also aufgehoben werden ¹⁾.

Uns fällt dieser Wunsch des Klosters, der hier allerdings mit sonderbarer Schärfe betont wurde, so sehr nicht auf. Wolfgang Wilhelm war nicht katholisch gewesen, als er seine Hand auf das Herzogtum legte; jetzt war er zwar zum Katholizismus übergetreten, aber man hätte es doch der Abtei nicht verdenken können, wenn sie ihm mit Misstrauen entgegenkam. Ausserdem war der andere der „possidierenden Fürsten“ reformiert, Brandenburg war sogar, seitdem Sachsen zum Kaiser hinübergeschwenkt war, immer mehr die Vormacht des protestantischen Norddeutschlands geworden. Und Brandenburg war doch Mitbesitzer des Jülicher Landes, der Vertrag von Xanten war doch nur eine vorläufige Teilung gewesen!

Was viel mehr in jenen Artikeln auffallen und den Erzherzog stutzig machen konnte, das war der merkwürdig stark betonte Gegensatz gegen den Erzbischof von Köln. Gewiss war das Kloster von dort aus nicht gerade freundlich in den letzten Zeiten behandelt worden, manchen Übergriff hatte es hinnehmen müssen. Aber was hier dem Kölner Erzbischof zugemutet wurde, war doch etwas viel. Wie es scheint, sollte aber gerade dadurch der Erzbischof veranlasst werden, sich um so entschiedener gegen die Herausgabe der Reliquie zu wenden.

Mit jenem Schreiben nun sandte der Abt seinen Bruder, Konrad von Hückelhoven, nach Brüssel, und dieser verhandelte dort hauptsächlich mit dem Generalvikar des Erzherzogs, Cäsar Clemens. Natürlich sind wir gespannt, wie die Forderungen Gladbachs dort aufgenommen wurden. Es kam, wie zu erwarten war. Konrad von Hückelhoven berichtete, nachdem er das Schreiben überreicht hatte, an den Abt: der Erzherzog sei über jene Forderungen ganz entsetzt gewesen ²⁾! Diplomatischer

1) 29. I. 1619. Processus Fasc. 3 Nr. 29; Entwürfe.

2) 11. II. 1619. Processus Fasc. 3 Nr. 32. Orig.

verhielt sich natürlich Cäsar Clemens, in dessen Händen die ganze Verhandlung lag. Er schrieb am 9. Februar 1619 dem Abte, dass der Erzherzog selbstverständlich ausserstande sei, alle Bedingungen zu bewilligen. Er wolle aber sein Möglichstes tun, um zu einer für beide Teile befriedigenden Vereinbarung zu kommen. Natürlich sei der Erzherzog bereit, nach Kräften sich für die Abtei zu verwenden und vor allem sie in den Schutz des burgundischen Hauses zu nehmen. Er schlage daher folgende Bedingungen vor:

1. Die Abtei wird unter den Schutz des Königs von Spanien gestellt.
2. Der Kaiser gibt der Abtei die erbetenen Privilegien.
3. Vom Papste wird die Erlaubnis zur Überführung der Reliquie erwirkt, auch gegen den Willen des Erzbischofs von Köln.
4. Vom Papste wird für den Abt die bischöfliche Mitra und Inful erwirkt.
5. Der König von Spanien gibt der Abtei ein reichliches „Almosen“¹⁾.

Man hätte meinen sollen, diese doch sehr entgegenkommenden Vorschläge wären vollauf genügend gewesen, um den Konvent, falls es ihm überhaupt mit der Verhandlung ernst war, zur Annahme zu bestimmen. Sie gaben der Abtei im ganzen die Stellung, welche sie in ihren Vorschlägen begehrte; aus dem Jülicher Landesverbände wurde sie herausgehoben zu einer reichsunmittelbaren Stellung, die durch die damals doch noch recht bedeutende Macht des spanischen Königs gewährleistet wurde und gegen die etwaigen Feinde mit Erfolg geschützt werden konnte. Mit der bischöflichen Mitra und Inful wurde Stand und Ansehn des Abtes auch äusserlich gehoben, und dass das „Almosen“ des Königs reichlich genug ausfallen würde, davon durfte die Abtei überzeugt sein. Alles andere waren Kleinigkeiten, über welche das im allgemeinen schon recht wohlhabende und durch die anderen Artikel gesicherte Kloster hinwegsehen konnte.

Trotzdem griff Gladbach nicht zu; es wollte ja sich überhaupt nicht darauf einlassen. Was für Einwendungen Abt und Konvent oder deren Unterhändler gemacht haben, wissen wir

1) 9. II. 1619. Processus Fasc. 3 Nr. 31. Orig.

nicht. Möglich ist es, dass die fehlende Zustimmung des Kölner Erzbischofs den Vorwand abgegeben hat und dass man mit diesem vorher schon eine heimliche Vereinbarung nach dieser Richtung hin getroffen hat. So gehen denn die aussichtslosen Verhandlungen weiter. Neue Abgesandte werden nach Brüssel und nach Gladbach erbeten, Beschwerden kommen von den Spaniern, dass man auf der anderen Seite nicht Wort gehalten habe. Endlich scheint durch die Entsendung des Generalvikars Cäsar Clemens nach Gladbach der Stein ins Rollen zu kommen, denn der Erzherzog gab ihm ausgedehnteste Vollmacht und setzte auch das „Almosen“ fest; 12 000 Philippd'or sollten an die Abtei gezahlt werden, eine anständige Summe ¹⁾).

Und nun kommen die entscheidenden Beratungen des Konvents mit Cäsar Clemens, der ein recht gewandter Diplomat gewesen zu sein scheint. Denn er brachte durch seine Gründe, wahrscheinlich auch durch den Vergleich der Gladbacher Forderungen mit den Vorschlägen des Erzherzogs den Konvent fast auf seine Seite. Die Mönche kamen in Verlegenheit um neue Ausflüchte. Sie erklärten schliesslich ihre Zustimmung zu der Auslieferung des Laurentius-Hauptes, nur die Art und Form des von den Spaniern versprochenen Schutzes machte ihnen, wie sie sagten, noch Bedenken ²⁾. Gaben sie vielleicht vor, dass dem Erzbischof gegenüber dieser Schutz nicht fest und zuverlässig genug sein würde? Gaben sie der Befürchtung Ausdruck, dass Spanien sie nur als Vorposten benutzen würde, um die eigene Macht zu befestigen und zu erweitern, so dass sie aus dem Regen in die Traufe kommen würden? Oder begründeten sie ihr Zaudern mit der Haltung des Pfalzgrafen? Wir erfahren nichts über diese jedenfalls sehr interessanten geistigen Wettkämpfe zwischen dem Generalvikar und dem Konvent. Das Ende vom Liede war aber, dass die Unterhandlungen sich abermals zerschlugen. Wenige Wochen vor seinem Tode richtete Arnold von Hückelhoven das letzte Schreiben in dieser Angelegenheit an Erzherzog Albrecht, worin er bedauerte, dass er dessen Wunsch nicht habe erfüllen können.

Zum letzten Male lebten auf kurze Zeit die Verhandlungen

1) 4. VI. 1619. Processus Fasc. 3 Nr. 36.

2) 30. VI. 1619. Processus Fasc. 3 Nr. 37.

unter dem Abte Heinrich Goirmanns (1619—1635) wieder auf. Der alte Zwischenhändler Marquis von Guadaleste versuchte noch einmal, sein Heil im Jahre 1626. Er erreichte ebensowenig wie Philipps II. Tochter Isabella, die Gemahlin des Erzherzogs Albrecht, obwohl diese im Jahre 1628 ähnliche Versprechungen machte wie neun Jahre vorher der Generalvikar Cäsar Clemens. Die Reliquie des heiligen Laurentius kam nicht nach Escorial, sie blieb in der Vitus-Abtei zu Gladbach.

Länger als ein halbes Jahrhundert, von 1571 bis 1628, hatten demnach diese Verhandlungen gedauert. Dem Kloster hatte sich die Gelegenheit geboten, eine fast selbständige Stellung zu erringen, die den ewigen Streitigkeiten mit dem Jülicher Herzog um die Grenzen der beiderseitigen Rechte, auch den Zänkereien mit den Untertanen mit einem Schlage ein Ende bereitet, die den Abt zu einem geistlichen Fürsten des Reichs, ähnlich dem Abt von Korvey, gemacht hätte. Die Geschichte des Gladbacher Klosters hätte einen ganz anderen Verlauf genommen. Freilich, das Ende wäre dasselbe gewesen; die Franzosenzeit hätte auch einer Reichsabtei Gladbach den Untergang bereitet.

Gladbach lehnte ab. Warum? Über die Gründe, welche in den Sitzungen des Konvents vorgebracht wurden und den Ausschlag gaben, haben wir keine Nachrichten. Die Urkunden lassen einzig die Tatsache der Ablehnung erkennen, wozu Worte des Bedauerns und vielfach leere Ausflüchte kommen. Jedenfalls ist deutlich zu sehen, dass das Kloster sich von seiner alten Reliquie nicht trennen wollte, und dann können in der Hauptsache die Ablehnungen nur aus Gewissensbedenken, aus religiösen Rücksichten erfolgt sein; eine Ausnahme scheint nur Peter von Bocholtz gemacht zu haben, der letzte adlige Abt von Gladbach; er war bereit, für materiellen Gewinn in die Herausgabe des Laurentius-Hauptes zu willigen. Es macht dem Kloster alle Ehre, dass es, von diesem einen Falle abgesehen, jedes Anerbieten von Geld und Macht ausgeschlagen hat. Dass es den Lockungen des Reichtums widerstanden hat, werden wir nicht so auffallend finden, denn die Abtei konnte in dieser Hinsicht zufrieden sein, sie hatte ihr recht gutes Auskommen. Aber verwundern müssen wir uns, dass sie auch auf Erhöhung der Macht, des äusseren Einflusses, auf die Reichsunmittelbarkeit zu verzichten den Mut fand. Denn was Spanien versprach, war verlockend genug. Aber es ist vielleicht

richtig, was die Abtei im Jahre 1619 als Grund der Ablehnung angegeben hat: die Sicherheiten, welche Spanien bot, genügten ihr nicht. Schwer war damals schon, zu Beginn des dreissigjährigen Krieges, die kaiserliche Macht erschüttert worden, von den deutschen Fürsten verlassen konnte er sich nur mit Mühe der äusseren und inneren Feinde erwehren. Würde das so ferne gelegene Spanien, das die nördlichen Provinzen der Niederlande nicht hatte bezwingen können und 1609 schon mit ihnen einen vorläufigen Frieden geschlossen hatte, imstande gewesen sein, mit seinen militärischen Kräften seinen Willen in Deutschland durchzusetzen, gegen die Mehrzahl der deutschen Fürsten, gegen die benachbarten Niederlande, gegen Frankreich, den unverhüllten Beschützer aller gegenkaiserlichen Bestrebungen? Und wenn Gladbach wirklich, frei von jülichischer Oberhoheit, eine unmittelbare Stellung errungen hätte, wäre dann nicht die Gefahr sehr nahe gewesen, dass einerseits Spanien das Territorium Gladbach für seine politischen Zwecke missbraucht hätte, anderseits erst recht der Herzog von Jülich, mochte es sein, wer es wollte, mit aller Gewalt den früheren Zustand zurückzuführen gestrebt hätte? Und von den Gefahren, die von dem Erzbischof von Köln gedroht hätten, wollen wir ganz schweigen.

So waren die Ausblicke in die Zukunft doch nicht so rosig, wie man zuerst hätte annehmen können. Es war, auch vom politischen Standpunkte aus, gar nicht so sonderbar, dass die Abtei auf das mehrmals wiederholte Angebot nicht einging. Die Gladbacher Mönche haben als fromme Männer und als kluge Politiker sich gezeigt.

Nicht nur für die Geschichte der Abtei Gladbach ist dieses Zwischenspiel bemerkenswert, sondern auch für die allgemeine Geschichte. Es gewährt uns einen tiefen Einblick in die damaligen Anschauungen und in die verwickelten politischen Verhältnisse, und besonders den schrecklichen, verwüstenden Religionskrieg mit seinem wilden Hasse und Glaubenseifer werden wir jetzt besser verstehen und begreifen. Dass aber das damals so kleine, unbedeutende Gladbach eine Zeitlang in den diplomatischen Verhandlungen von so vielen Grossen dieser Erde eine wichtige Rolle spielen sollte, ist ein Spiel der Geschichte, wie wir es öfter mit Verwunderung bemerken.